Oberbürgermeister

Stadt Chemnitz · Oberbürgermeister · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz

AfD Stadtratsfraktion Chemnitz &
Ratsfraktion Pro Chemnitz/Freie Sachsen,

Datum	26.11.2026
Unser Zeichen	
Durchwahl	
Auskunft erteilt	
Zimmer	
Ihr Zeichen	IA-156/2026
Ihr Schreiben vom	23.10.2026
E-Mail	

Ihre Anfrage IA-156/2026 - Neuansiedlungen und Wirtschaftsförderung

Sehr geehrte AfD Stadtratsfraktion Chemnitz &
Ratsfraktion Pro Chemnitz/Freie Sachsen,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

1.Wie viele Industrieunternehmen haben sich seit 2020 neu im Stadtgebiet Chemnitz angesiedelt?

Für die Betrachtung der Gewerbeentwicklung stehen unterschiedliche Datenquellen zur Verfügung. So enthalten beispielsweise die statistischen Quartalsberichte der Stadt Chemnitz Angaben zu Gewerbean- und -abmeldungen. Darüber hinaus verfügen das Gewerbeamt, die Wirtschaftsförderung und die Industrie- und Handelskammer über jeweils eigene Daten und Informationen im Rahmen ihrer unterschiedlichen Aufgaben und Zuständigkeiten. Im Rahmen der operativen Tätigkeit der Wirtschaftsförderung bspw. werden die Ansiedlungs- und Flächenanfragen erfasst.

Diese Daten lassen sich jedoch nicht unmittelbar zu einer belastbaren Gesamtzahl neu angesiedelter Industrieunternehmen zusammenführen. Insbesondere wird nicht durchgängig zwischen Neugründungen, tatsächlichen Standortverlagerungen bestehender Unternehmen und Neuansiedlungen von Unternehmen aus anderen Städten unterschieden. Auch die Zuordnung zum produzierenden Gewerbe beziehungsweise zur Industrie ist nicht in allen Datenquellen unmittelbar vergleichbar.

2.Wie viele Arbeitsplätze wurden durch diese Ansiedlungen jeweils geschaffen bzw. zugesagt?

Die Bundesagentur für Arbeit stellt über ihr Statistikportal öffentlich zugängliche Beschäftigtenzahlen nach Arbeitsort und Wirtschaftszweigen bereit. Hierzu wird auf die Ausführungen zur Beantwortung der IA-151 verwiesen.
Diese Daten ermöglichen eine Betrachtung der allgemeinen Beschäftigungsentwicklung in Chemnitz, lassen jedoch keine unmittelbare und eindeutige Zuordnung neu entstandener Arbeitsplätze zu einzelnen Ansiedlungsvorhaben zu. Insbesondere bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten, Standortverlagerungen, Betriebserweiterungen oder längerfristigen

Ansiedlungsprozessen ist eine trennscharfe Erfassung der tatsächlich an einem neuen Standort entstandenen Arbeitsplätze nicht immer möglich.
Im Rahmen der Betreuung von Ansiedlungsinteressenten und Unternehmen werden Angaben zu geplanten Investitionen und den damit verbundenen Beschäftigungsperspektiven zur besseren Einordnung der Vorhaben und für maßgeschneiderte Unterstützungsangebote abgefragt. Eine systematische statistische Erhebung und Fortschreibung dieser Angaben erfolgt bislang jedoch nicht.
Darüber hinaus erfolgten Unternehmensansiedlungen auch ohne Beteiligung oder Begleitung durch die Stadt Chemnitz. Informationen zu deren Umfang, insbesondere zur Zahl der dadurch entstandenen Arbeitsplätze, sowie zu den jeweiligen Hintergründen liegen der Stadt in diesen Fällen nicht vor, so dass eine vollständige und belastbare Gesamtzahl der seit 2020 durch Neuansiedlungen geschaffenen beziehungsweise zugesagten Arbeitsplätze nicht ausgewiesen werden kann.
Eine Schätzung wäre aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen, der teilweise noch nicht abgeschlossenen Ansiedlungsprozesse und der fehlenden einheitlichen Datengrundlage ebenfalls nicht seriös.

3.Welche kommunalen Förderungen, Zuschüsse, Grundstücksverkäufe oder sonstigen Unterstützungsleistungen wurden diesen Unternehmen gewährt?

Da, wie in der Antwort zu Frage 1 erläutert, eine vollständige Ausweisung aller neu angesiedelten Industrieunternehmen nicht möglich ist, können die erbrachten Unterstützungsleistungen nicht vollständig dargestellt werden.
Die Stadt Chemnitz unterstützt Unternehmen im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung durch ein breites Spektrum an Beratungs-, Vermittlungs- und finanziellen Unterstützungsleistungen.

Eine konkrete kommunale Fördermöglichkeit ist die Förderung kleiner Unternehmen (KU-Förderung) im Rahmen des EFRE-Programms „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung 2021–2027“. Hierüber können kleine Unternehmen in den ausgewiesenen Fördergebieten der Stadt Chemnitz Zuschüsse für betriebliche Investitionen erhalten. Der Fördersatz beträgt bis zu 40 % der förderfähigen Ausgaben, maximal 25.000 Euro je Unternehmen. Gefördert werden unter anderem Investitionen zur Standortsicherung und -erweiterung, Neuansiedlungen und Existenzgründungen sowie Maßnahmen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
Darüber hinaus gehören die Beratung und Begleitung von Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben, die Vermittlung geeigneter Gewerbe- und Industrieflächen, die Unterstützung bei Genehmigungsverfahren sowie die Vernetzung mit relevanten Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Institutionen zu den Aufgaben der Wirtschaftsförderung.

Die Wirtschaftsförderung informiert Unternehmen zudem über einschlägige Fördermöglichkeiten und unterstützt bei der Orientierung und Anbahnung entsprechender Fördermittelanträge. Dies umfasst insbesondere Programme des Freistaates Sachsen sowie Fördermöglichkeiten des Bundes und der Europäischen Union. Die Bewilligung und Auszahlung dieser Fördermittel erfolgt durch die jeweils zuständigen Fördermittelgeber, beispielsweise die Sächsische Aufbaubank (SAB).

Im Rahmen der Flächenvermittlung vermarktet die Stadt sowohl kommunale als auch private Gewerbe- und Industrieflächen und unterstützt Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Standorten. Eine Übersicht über verfügbare Gewerbeflächen wird durch die Wirtschaftsförderung bereitgestellt.

Über den Verkauf kommunaler Grundstücke wird entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung abhängig vom jeweiligen Grundstückswert entschieden. Zuständig sind der Oberbürgermeister (bis 150.000 Euro), der Verwaltungs- und Finanzausschuss (über **150.000 bis** 400.000 Euro) beziehungsweise der Stadtrat (über 400.000 Euro). Entsprechende Grundstücksverkäufe sind in den jeweiligen Beschlussfassungen dokumentiert.

4.Wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen der Stadt Chemnitz für Wirtschaftsförderung und Standortmarketing von 2020 bis 2026?

Die Aufwendungen der Stadt Chemnitz für Wirtschaftsförderung und Standortmarketing wurden im Zeitraum 2020 bis 2026 in unterschiedlicher Weise im Haushalt abgebildet.

Wesentliche Aufwendungen sind dabei insbesondere im Produktbereich 57 „Wirtschaft und Tourismus“ bzw. in der Produktgruppe 571 „Wirtschaftsförderung“ des Haushaltsplanes abgebildet, eine durchgängige Vergleichbarkeit ist aufgrund unterschiedlicher und über den Betrachtungszeitraum veränderter organisatorischer und haushalterischer Zuständigkeiten jedoch nur eingeschränkt möglich.

In den ersten Jahren des Betrachtungszeitraums wurde ein erheblicher Teil der entsprechenden Aufgaben über Zuschusszahlungen an die Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE) finanziert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die CWE neben der klassischen Wirtschaftsförderung auch Aufgaben in den Bereichen Tourismus sowie Stadt- und Standortmarketing wahrgenommen hat. Mit der Übertragung von Aufgaben der Wirtschaftsförderung auf den Geschäftsbereich Wirtschaft zum 1. Juli 2022 (Stadtratsbeschluss B-131/2022) veränderte sich auch die haushalterische Abbildung der damit verbundenen Aufwendungen. In den Folgejahren wurden die entsprechenden Mittel insbesondere im Haushalt des Geschäftsbereiches Wirtschaft ausgewiesen. Die CWE übernahm dabei weiterhin Aufgaben in den Bereichen Tourismus sowie Stadt- und Standortmarketing.

Die im Haushalt ausgewiesenen Ansätze bilden allerdings nur einen Teil des tatsächlichen kommunalen Engagements ab. Das Aufgabenfeld Wirtschaftsförderung und Standortmarketing ist breit angelegt und umfasst zahlreiche Maßnahmen, die in unterschiedlichen Geschäftsbereichen und Organisationseinheiten der Stadtverwaltung umgesetzt und finanziert werden. Dazu gehören unter anderem die Entwicklung und Erschließung von Gewerbeflächen, die Unterstützung von Unternehmen bei Fördermittelanträgen und Ansiedlungsvorhaben, die Ansprache potenzieller Investoren, die Vermarktung des Wirtschaftsstandortes auf Messen und Veranstaltungen, die Organisation von Austauschformaten mit Wirtschaftsakteuren sowie Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt und zur Verbesserung der Standortbedingungen.

Ein wesentlicher Bestandteil der damit verbundenen Aufwendungen sind zudem die personellen Ressourcen, die für die Planung, Koordination, Umsetzung und Begleitung dieser vielfältigen Aktivitäten eingesetzt werden. Die entsprechenden Personal- und Sachaufwendungen lassen sich jedoch nicht eindeutig einzelnen Maßnahmen oder ausschließlich dem Aufgabenfeld Wirtschaftsförderung und Standortmarketing zuordnen, da sie vielfach im Rahmen unterschiedlicher Aufgabenbereiche anfallen.

Die in den genannten Produktbereichen ausgewiesenen Mittel und Zuschüsse können lediglich als Orientierung für wesentliche finanzielle Aufwendungen dienen, sie erfassen aber nicht das gesamte kommunale Engagement, da zahlreiche unmittelbar oder mittelbar standortfördernde Maßnahmen und die damit verbundenen Personal- und Sachaufwendungen über weitere Haushaltspositionen finanziert werden. Eine Beschränkung auf einzelne Haushaltsansätze würde somit kein vollständiges Bild der tatsächlichen Aufwendungen der Stadt Chemnitz vermitteln.

5.Welche konkreten zusätzlichen Gewerbesteuereinnahmen konnten nach Einschätzung der Stadt durch die seit 2020 unterstützten Neuansiedlungen und Unternehmenserweiterungen generiert werden?

Eine konkrete Bezifferung der durch einzelne Neuansiedlungen oder Erweiterungen zusätzlich entstandenen Gewerbesteuereinnahmen ist nicht möglich, da eine Auswertung der Gewerbesteuereinnahmen auf Unternehmensebene aufgrund des Steuergeheimnisses nicht zulässig ist.

Eine entsprechende Schätzung wäre mangels einer belastbaren Zuordnungsgrundlage nicht seriös.

Freundliche Grüße

Sven Schulze